

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 3 (1919)
Heft: 1-2

Buchbesprechung: Schweizerisches Idiotikon, Heft 84

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsre welschen Helfer. Die stark deutschfeindliche Lau-
fanner „Tribune“ macht sich wieder einmal (12. Wein-
monat 1918) über das Kauderwelsch unsrer Fremdwörter
lustig. Sie entnimmt einer unsrer Zeitungen eine An-
zeige: Für Turner, kleines Ensemble, eigene Soireen und
Engagement in Varietes, Impresario gesucht. Sie spottet
mit Recht bitterlich über dieses „Negerwelsch“ (petit
nègre) und schließt die „Sprachliche Annäherung“ über-
schriebene kleine Ungezogenheit folgendermaßen: „Nun,
ihr Zürcher, Basler, Berner Freunde, tut noch einen
weiteren Schritt. Wir lernen nur mit viel Mühe deutsch,
während ihr schon beinahe französisch sprecht. Nehmt ein
Wörterbuch und übertragt auch noch in, und, klei-
nes, was alles nicht zum übrigen paßt. Dann werden
wir zwar nicht bessre Kameraden sein, uns aber vollstän-
dig verstehen. Und für die Schüler wird das Leben
leichter.“ Der Spott ist verdient; nur ist zu bemerken:
das Dingeltangel gehört den tiefsten Niederungen des Le-
bens an. Keiner von uns spricht die Sprache des Im-
presarios.

Bl.

Bücherschau.

Schweizerisches Idiotikon, Heft 84.

Unser Idiotikon ist wohl das einzige Wörterbuch, in
dem man nicht nur etwas nachschlagen und allenfalls da
und dort etwas „schneuggen“ kann, sondern wo man
eigentlich drin lesen mag. Sehen wir uns im letzterschien-
nenen (84.) Heft z. B. den Artikel „Scherer“ an, ein
Wort, das wir fast nur noch als (freilich nicht gerade
seltenen) Geschlechtsnamen kennen (mit e oder ä geschrie-
ben, mit einem oder zwei r, auch ohne die Endung er),
das aber früher viel gebraucht wurde vor allem für den
Bartscherer, den Barbier, den heutigen Coiffeur oder Fri-
seur. Die Verdeutschung dieses Namens hat in Deutschland
große Schwierigkeiten verursacht, da er mit der
Schreibung Frisör nicht verdeutscht war; man hat den
Mann zu einem „Haarkünstler“ aufgekünstelt oder gar zu
einem Haarkräusler zurechtgefräuselt — und doch wäre
Scherer ein gutes altes, bequemes und verständliches
Wort; daß es uns heute noch etwas derb klingt, ist nur
Gewohnheit. Von „Dionys, dem Tyrannen“ erzählt eine
1583 gedruckte Zürcher Predigt, er „dorst nit mer under
den schärer oder balsbierer sitzen, den bart zuo schären oder
sin haar abzuschnyden, dann er besorget, er stäche im die
gurgel ab“. Sehr häufig war der Scherer zugleich Bader,
d. h. Besorger eines öffentlichen Bades, und schon aus
dem Jahre 1517 wird berichtet von einem Streit zwischen
dem Scherer und Bader zu Küsnacht und seinem Berufsgenossen im benachbarten Erlibach von wegen der „scher-
weid“, d. h. des Kundenkreises. Der salon de coiffure,
wie die Stätte seiner Wirksamkeit jetzt heißt von Mer-
ligen bis Bäretswil, war der „Schergaden“. Mit den
Badern gab's aber auch „Kompetenzkonflikte“, drum
mußte 1546 der Zürcher Rat den Scherern verbieten, in
die Badstübli zu gehen zum Schrepfen, sondern es sollten
„bader bader sin und die scherer scherer“. Die Scherer
hatten nämlich als unternehmende Leute ihren Beruf
schon früh ausgedehnt auf die niedere Arzneikunst; auch
heute ist ja der Coiffeur auf dem Lande noch da und dort
der „Chirurg“ und besorgt das Zahnziehen, Schröpfen,
Aderlassen, er fliekt auch am Montag die am Sonntag-

abend beschädigten Körperteile. 1550, offenbar zur Zeit
einer Seuche, wünscht der Zürcher Rat, daß die Scherer
aus ihrem Kreise einige Krankenpfleger auswählen, die
„umb ein gepürliche belonung den franken lüten in ie-
löufigem presten gespannen gestanden werind“. 1649
wurde ihnen in Zürich verboten, innerliche Mittel anzu-
wenden; ein Arzneibuch aus dem Ende jenes Jahrhun-
derts klagt auch, „wie mancher Mensch von den Schäreren
übel verderbt worden ist“. Ein Zürcher Hauptmann
Zuber schreibt 1676 in sein Tagebuch: „Einem Schärer von Kolmar bezahlt ich für 1 Gütterli Skorpionöl und
für 1 Büffelzahn 4 Batzen“. Eine Schaffhauser Chronik
von 1535 berichtet, ein Chemann habe seine Frau ge-
schlagen, „das sy zuo einem schärer gan müessen“. Der
Ausdruck „am Scherer liegen“ war sehr gebräuchlich für:
in wundärztlicher Behandlung sein. Eine Luzerner Ver-
ordnung von 1472 anerkennt ausdrücklich den Beruf des
Bartscherers, der bestehet im „Wundarznen, Läusen, Sche-
ren und Beinbruch heilen“. Insulschärer hieß der Chirurg
am Berner Inselspital, Hochscherer war „des turkischen
kaisers tytel“.

Das kürzere Wort Scher für den Maulwurf ist noch
sehr gebräuchlich. Im Bündnerland bedeutet „gan d'Sche-
ren hüeten“: sterben müssen. Wenn in nächster Nähe des
Hauses ein Scher stößt, muß bald jemand sterben, na-
mentlich wenn es ein weißer Scher ist. Seine Vorderpfote
hingegen, einem Kinde angehängt, erleichtert ihm im
Glarner- und Sarganserland das Zahnen. — Aus dem
reichhaltigen Artikel „Geschirr“ sei es erlaubt, weil fitten-
geschichtlich merkwürdig, eine Stelle zu erwähnen aus
einer 1756 in Rheinfelden erschienenen Verordnung:
„Es ist sonderbar (d. h. besonders) zur Sommerszeit zu
verhüten, daß die Nachtgeschirr nicht auf die Gasse ge-
schüttet werden.“ Im Städtchen Wil war das schon 1634
verboten worden. Aus dem Berndeutschen wird über-
liefert das kühne Bild: E Stimm wie-n-es verheits Nacht-
geschirr.

Scherb bedeutet natürlich die Scherbe aus Ton oder
Glas, dann überhaupt ein Bruchstück aus hartem Stoff,
z. B. erwähnt Rudolf von Tavel einmal „D'Scherbe
vomene gueten alte Bernerschädel“.

Allerlei.

In der Schweizerischen Bäcker- und Konditorenzeitung schreibt die Schriftleitung: Auch ein Zeichener
der Zeit. Unsere Geschäftsleitung hat jüngst an die
Sektionspräsidenten ein Rundschreiben versandt. Um
nicht die gegenwärtig großen Kosten des Druckes in zwei
Sprachen zu haben, sandten wir unsern nicht zahlreichen
westschweizerischen Sektionen das Rundschreiben in deut-
scher Sprache, weil die meisten Sektionspräsidenten soviel
Deutsch verstehen, einen Brief zu lesen, oder ein Mitglied
im Vorstand haben, das dies kann. Wir haben unsererseits
auch nie Anstoß daran genommen, daß uns aus der West-
schweiz französisch geschriebene Briefe zugehen.

Eines dieser Rundschreiben ist uns nun zurückge-
kommen mit der Bemerkung: „Messieurs Ici on est pas
allemand. Ne cherché pas à invétérer cette terrible
kultur.“ Wir begreifen, daß der Mann, der so Französisch
kann, nicht Deutsch versteht....